

Kinderschutz und Frühe Hilfen

1. Das Konzept Kinderschutz durch Prävention und die Frühen Hilfen in Bielefeld

Die Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes koordiniert das Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ sowie alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen in Bielefeld.

Zu ihren Aufgaben gehören u.a.

- die Planung, Koordination und Umsetzung von Netzwerkstrukturen und Kooperationen im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen,
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu o.g. Fragestellungen,
- die Vermittlung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP),
- die Lotsenfunktion zu weiteren Angeboten der Frühen Hilfen und zu den Hilfen zur Erziehung,
- die telefonische und persönliche Beratung von Bürger*innen und auch Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern in allen Fragen und Belangen rund um die Frühen Hilfen und das Thema Kinderschutz.

1.1. Einzelanfragen an die Fachstelle Kinderschutz

Jahr		2020	2019	2018	2017
Anfragen insgesamt		457	403	488	454
Anfragen hinsichtlich Kindeswohl	insgesamt	123	122	159	135
	Weiterleitung an die Bezirkssozialarbeit	34	31	26	19
Anfragen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Beratung im Einzelfall, sonstige Anfragen	insgesamt	199	161	210	180
Anfragen zu Familienhebammen und FGKiKP	insgesamt	135	120	119	139
	Vermittlungen	102	92	119	101

Außerhalb der dargestellten Statistik ist zu erwähnen, dass im Vergleich zum Jahr 2019 die Anfragen aus dem sozialen Umfeld von Familien (Familien selbst, Verwandte und Nachbarn) von 95 auf 132 angestiegen sind. Anfragen aus dem Schulbereich waren rückläufig (von 75 auf 60 gesunken).

Ein ähnlicher Trend bildet sich bei den Mitteilungen über eine Kindeswohlgefährdung (s. Ziffer 2) ab.

1.2. Angebote der Frühen Hilfen in Bielefeld

Angebot		2020	2019	2018	2017
Kanu-Patenschaften (Kinderschutzbund)	Freiwillige Helfer*innen	32	33	31	23
	Betreute Familien/Kinder	32/34	31/34	31/34	23/25
Familien-patenschaften (Kinderschutzbund)	Freiwillige Helfer*innen	42	25	38	34
	Betreute Familien/ Kinder	50/96	28/48	38/74	41/87
Wellcome (Hedwig-Dornbusch-Schule)	Freiwillige Helfer*innen	40	39	32	21
	Betreute Familien	39	44	39	30
Kinder Willkommen in Bielefeld (KiWiBI) (AWO Bezirk)	Freiwillige Helfer*innen	22	26	21	13
	Willkommensbesuche	775	816	784	561
	Standorte KiwiBI-Treff	17	12	12	12
	KiWiBI-Treff Teilnehmer*innen	410	437	279	223
Stadtteilmütter Sieger (SKF)	Freiwillige Helfer*innen	8	8	8	8
	Betreute Familien	23	55	30	28

Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind bei den Angeboten Wellcome, KiWiBI und Stadtteilmütter phasenweise weniger Kontakte zu den Familien möglich gewesen und/oder von den Familien gewünscht worden. Die Anbieter konnten jedoch schnell auf den Bedarf der Familien reagieren und ersatzweise Telefon- oder Videokontakte ermöglichen. Einige Familien wollten diese Form der Kontakte nicht, waren aber an einer Wiederaufnahme der Kontakte - mit Aufhebung der Kontaktbeschränkungen - interessiert.

1.3. Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen ist ein von der Fachstelle Kinderschutz koordinierter Zusammenschluss verschiedener Institutionen und Organisationen aus der Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfe sowie der Frauenhilfe-Infrastruktur. Die seit 2014 bestehende, verbindliche Kooperation zielt darauf ab, sich untereinander besser zu vernetzen, aktuelle Bedarfe zu erkennen und so die Zusammenarbeit zu optimieren.

Zielgruppe des Netzwerkes sind (werdende) Eltern mit ihren bis zu 3-jährigen Kindern. Grundlegendes Ziel des Netzwerkes ist ein kontinuierlicher Austausch, um die Angebotsvielfalt für Familien zu erhalten, auszubauen und bedarfsorientiert zu erweitern, um das Wohl von – insbesondere kleinen Kindern – zu schützen und ihre Entwicklung positiv zu unterstützen. Hierzu sollen Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote informiert und dahingehend ermutigt werden, frühzeitig Beratungs- und Hilfeangebote anzunehmen. Das Netzwerk veranstaltet darüber hinaus Fortbildungen und Fachtagungen, zu denen Fachkräfte, die im Bereich der Frühen Hilfen arbeiten, eingeladen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Netzwerktreffen im Online-Format statt. Inhaltliche Themenschwerpunkte in 2020 waren

- die Vorbereitung der gemeinsamen Fortbildung zum Thema „Drogensucht - Drogenkonsum während der Schwangerschaft und dessen Auswirkungen auf die Säuglinge“,
- die Gewinnung neuer Netzwerkpartner*innen aus der psychiatrischen Ambulanz des Evangelischen Klinikums (EvKB),
- die Vorstellung der Arbeit und die Zugangswege des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) im EvKB,

- ein Referat zum Thema „Trennungs- und Scheidungsberatung“ durch eine Mitarbeiterin einer Erziehungsberatungsstelle und einer Fachkraft des Jugendamtes.

Zudem erfolgte zwischen den Kooperationspartner*innen ein intensiver Austausch hinsichtlich der Situation der Familien unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Dabei wurden insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen der Angebote gemeinsam betrachtet.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Frühen Hilfen und den Kinderschutz bietet die Fachstelle auf Anfrage Vorträge und Schulungen an und informiert zu den Themen Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz (Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Verfahrenswege gem. § 8a SGB VIII sowie der Rolle und den Rechtsgrundlagen des Handelns des Jugendamtes).

Die Fachstelle hat im Jahr 2020 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für folgende Institutionen Vorträge gehalten:

- Fachkräfte in der Jugendberufsagentur
- Schüler*innen in der Berufsschule Bethel
- Fachkräfte im Dekanat Lippe
- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
- Fachkräfte des Gesundheitsservice der AWO OWL
- DSC Arminia Bielefeld, Präventionsbeauftragte des Nachwuchsleistungszentrums.

Angepasst an die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung wurden die Vorträge in Präsenz oder im Online-Format durchgeführt.

Insgesamt waren die Möglichkeiten für Vorträge und Veranstaltungen im Jahr 2020 stark eingeschränkt bis nicht durchführbar.

Es wurden deutlich weniger Anfragen gestellt. Stattdessen wurden Fragen und Informationen telefonisch besprochen und Informationen auf Wunsch postalisch direkt an u.a. Kindertageseinrichtungen, Therapeut*innen, Gynäkolog*innen sowie Kinder- und Jugendmediziner*innen gesandt.

1.5. Kooperationen im (präventiven) Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz ist in der Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen im Bereich des (präventiven) Kinderschutzes federführend. Verfahrenswege im Kinderschutz sowie aktuelle Entwicklungen und Bedarfe werden kontinuierlich und anlassbezogen thematisiert und weiterentwickelt.

Die Kooperationen im Rahmen der bestehenden Arbeitskreise wurden während der Zeit der Kontaktbeschränkungen so gut wie möglich fortgeführt.

Deutlich verstärkt wurden hingegen die Planungen zur Weiterentwicklung der Netzwerke im Kinderschutz (s. Ziffer 4).

1.6. Qualitätszirkel im Kinderschutz

Die Qualitätszirkel der insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFas) nach § 8a SGB VIII aus den Arbeitsfeldern Kindertagesbetreuung, Hilfe zur Erziehung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnten 2020 nicht wie geplant fortgeführt werden. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung konnte ein geplantes Treffen im Online-Format im Juni 2021 stattfinden. Für die anderen Arbeitsfelder sind ebenfalls Treffen im Jahr 2021 geplant.

1.7. Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, Lock-Downs etc. gingen einher mit Sorgen um das gesundheitliche, emotionale und psychische Wohlbefinden von Familien aus dem beruflichen Kontext, Bekannten, Freunden, Familie und sich selbst. Alle freiwillig tätigen Bürger*innen und Fachpersonen wurden durch enorme Belastungen und Einschränkungen im privaten und beruflichen Bereich gefordert. Im Kontakt mit den Fachkräften der Kooperationspartner wurde - trotz all dieser Gegebenheiten und Umstände - in dieser Zeit ein großes Engagement, viel Kreativität, Motivation und Zusammenhalt rückgemeldet. Dabei standen immer die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Familien im Mittelpunkt. Innerhalb kurzer Zeit haben sich Träger, Einrichtungen, Institutionen, Fachpersonen, freiwillige Helfer*innen und auch die Familien selbst an die jeweils aktuellen Verordnungen angepasst. Sie haben kreative Wege gesucht, um Familien weiterhin Unterstützung und Halt bieten zu können, Kontakte und Zugangswege zu ermöglichen sowie Fragen beantworten zu können. Dazu wurden Informationen zu Beratungs- und Notrufmöglichkeiten aufgezeigt, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten verschickt, vorbeigebracht oder auf den Homepages der Anbieter veröffentlicht und bei Bedarf persönliche Kontakte ebenso ermöglicht wie Kontakte über das Telefon und das Internet.

2. Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen

Hierbei wurde zum einen auf die bundesweite Pflichtstatistik (LDS-Statistik) und zum anderen auf die amtsinterne Statistik zurückgegriffen. Diese Daten weichen aufgrund der unterschiedlichen Erfassungssysteme und der zum Teil unterschiedlichen Erfassungszeitpunkte in der Summe immer geringfügig voneinander ab. Sie bieten dennoch einen realistischen Einblick in die Aktivitäten des Bielefelder Jugendamtes im Rahmen des Kinderschutzes. Während der Corona-Pandemie kam diesem Aufgabenfeld des Jugendamtes eine besondere Bedeutung zu.

2.1. Kindeswohlgefährdungsmeldungen

In folgender Tabelle sind die seit 2019 im Jugendamt Bielefeld eingegangenen Mitteilungen mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dargestellt.

	01.06.-30.06.2021		2020		2019	
	Gesamtanzahl Kinder	Gesamtanzahl Haushalte	Gesamtanzahl Kinder	Gesamtanzahl Haushalte	Gesamtanzahl Kinder	Gesamtanzahl Haushalte
Anzahl KWG-Meldungen	616	320	1.574	892	1.597	867
davon häusliche Gewalt	201	111	573	327	567	315
prozentualer Anteil häusliche Gewalt	32,6	34,7	36,4	36,7	35,5	36,3

Quelle: amtsinterne Statistik

Die Anzahl der Mitteilungen über eine Kindeswohlgefährdung in 2020 ist gegenüber dem Vorjahr auf einem etwa gleichen Niveau geblieben. Gleiches gilt für die Meldungen von häuslicher Gewalt durch die Polizei. Für das Jahr 2021 kann hier bislang lediglich eine Tendenz abgebildet werden.

Ergebnis der Überprüfung	Anzahl Kinder 2021 (01.01.-30.06.)		Anzahl Kinder 2020		Anzahl Kinder 2019	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
keine Gefährdung, kein Hilfebedarf	223	30%	425	27%	414	26%
keine Gefährdung, Unterstützungsbedarf	279	38%	596	38%	586	36%
drohende Gefährdung, Veränderung über Hilfen	136	18%	295	19%	369	23%
Gefahr (Schutzplan)	15	2%	34	2%	24	2%
Gefahr, Herausnahme	19	3%	56	3%	78	5%
Abweichung vom Verfahrensstandard	64	9%	168	11%	126	8%
Gesamt	736	100%	1.574	100%	1.597	100%
prozentualer Anteil Herausnahme und Schutzplan	34	5%	90	5%	102	7%

Quelle: amtsinterne Statistik

Das hier dargestellte Gesamtergebnis der Überprüfungen zeigt, dass auch im Jahr 2020 nur in einem geringen Teil der Fälle eine akute Gefährdung des Kindeswohls, verbunden mit einer Herausnahme oder der Erstellung eines Schutzplans, festgestellt wurde.

Im Jahr 2020 gab es im Vergleich zum Jahr 2019 einen leichten Anstieg in der Rubrik „Abweichungen vom Verfahrensstandard“. Dies resultiert aus einer Überprüfung und Korrektur der internen Verfahrensstandards. U.a. gehen manchmal Meldungen doppelt ein oder die Situation kann in Rücksprache mit den Familien, Regelinstitutionen oder auch bereits in der Familie tätigen Fachkräften bereits abschließend geklärt werden, so dass ein Hausbesuch nicht mehr erforderlich ist.

2.2. Meldungen nach Alter und Geschlecht

Im Jahr 2020 wurden dem Statistischen Landesamt 1.596 Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemeldet.

01.01. -31.12.2020	männlich	weiblich	divers	gesamt
Meldungen gesamt	835	755	6	1.596
prozentuales Verhältnis	52,4 %	47,3 %	0,3%	100%
01.01.-31.12.2019				
Meldungen gesamt	858	766	2	1.626
prozentuales Verhältnis	52,8%	47,1%	0,1 %	100%

Quelle: LDS Statistik

Wie auch schon im Jahr 2019 ist das prozentuale Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in 2020 auf dem gleichen Niveau.

Unter dem Geschlecht divers angegebene Fälle beziehen sich alle auf Mitteilungen, die bereits vor der Geburt eines Kindes erfolgten und somit das Geschlecht des Kindes bei der Erfassung noch nicht bekannt war.

Altersgruppen	Männlich	weiblich	divers	gesamt 2020	gesamt 2019
unter 3 Jahren	168	162	6	336	305
3 bis unter 6 Jahren	178	155	0	333	358
6 bis unter 9 Jahren	154	129	0	283	317
9 bis unter 12 Jahren	137	121	0	258	272
12 bis unter 14 Jahren	81	71	0	152	135
14 bis unter 16 Jahren	61	61	0	122	121
16 bis unter 18 Jahren	56	56	0	114	118
gesamt	837	755	6	1.596	1.626

Quelle: LDS Statistik

2.3. Meldende Personen und Institutionen

Meldende Person/Institution	gesamt 2020	gesamt 2019
Polizei/Gericht/STA	578	588
Schule	132	201
Bekannte/Nachbarn	183	190
anonym	133	136
Eltern/PSB	133	104
Kita/Tagesmutter	70	73
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	63	67
Verwandte	91	64
Jugendamt	59	60
andere Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	40	55
sonstige	59	42
Einrichtung Jugendarbeit	31	23
Minderjährige selbst	15	17
Beratungsstelle	9	6
gesamt	1.596	1.626

Quelle: LDS Statistik

Die Situation von Kindern und Familien während der Corona-Pandemie war immer wieder Thema in den öffentlichen Medien und die Situation in den einzelnen Kommunen hinsichtlich von Mitteilungen über eine Kindeswohlgefährdung sehr unterschiedlich. Einige Kommunen berichten über einen erheblichen Anstieg solcher Meldungen, andere über einen erheblichen Rückgang. Ein einheitliches Bild lässt sich nicht ableiten. Die Anzahl der Mitteilungen ist in Bielefeld nahezu konstant zum Vorjahr. Allerdings ist der Anteil der Meldungen durch die Personensorgeberechtigten selbst und durch andere Verwandte deutlich angestiegen, während der Anteil der Meldungen aus dem Schulbereich rückläufig war. Den weiterhin größten Anteil der Meldungen machen auch in 2020 die Meldungen durch Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft aus.

3. Unterbringungen in akuten Krisensituationen – Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII kommt im Wesentlichen in zwei Konstellationen zum Tragen. Entweder bittet eine Minderjährige oder ein Minderjähriger um Obhut und ist in der Situation vorerst nicht bereit zu den Eltern zurück zu kehren oder die Fachkräfte des Jugendamtes halten eine Inobhutnahme für das einzig geeignete Mittel, um eine akute Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden.

Die Inobhutnahme stellt somit einen massiven Eingriff in das Elternrecht (gem. Artikel 6 des Grundgesetzes) dar und bevollmächtigt das Jugendamt ausschließlich in einer akuten Gefährdungslage, auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten, vorübergehend bis zu einer Entscheidung des Familiengerichtes, in seine Obhut zu nehmen.

Darüber hinaus fällt auch die Unterbringung unbegleitet eingereister Minderjähriger unter die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII bzw. § 42a SGB VIII.

Inobhutnahmen 2020 im Überblick

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Inobhutnahmen in Bielefeld insgesamt	247	226	246	166	225	264	232	263	230
Inobhutnahmen für andere Jugendämter in Bielefeld	74	78	59	43	77	93	78	70	77
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern u. Jugendlichen in Bielefeld	173	148	187	123	148	171	154	193	153

Quelle: LDS Statistik 2020, abzüglich der unbegleitet eingereisten Minderjährigen

Insgesamt wurden durch das Jugendamt Bielefeld im vergangenen Jahr 230 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Von diesen Kindern und Jugendlichen kamen 152 aus Bielefeld, 77 Kinder und Jugendliche wurden in Bielefeld für andere Jugendämter in Obhut genommen.

Die Inobhutnahmen in 2020 bewegen sich auf einem ähnlichen durchschnittlichen Niveau wie in den Vorjahren.

4. Bestandsaufnahme zu den Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

Bereits seit 2007 existiert in Bielefeld das Netzwerk Frühe Hilfen. Sowohl das Netzwerk als auch die Angebote für (werdende) Familien wurden in den letzten Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive weiterentwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Kooperationen im Kinderschutz. Hier wurden verschiedene Arbeitskreise und schriftliche Kooperationsvereinbarungen im Kinderschutz entwickelt und stetig ausgebaut.

Auch hat das Jugendamt seine eigenen Verfahren im Kinderschutz unter breiter Beteiligung der Fachkräfte im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen in den letzten Jahren überprüft und angepasst. Unter Federführung der Fachstelle Kinderschutz wurden Qualitätszirkel für insoweit erfahrene Fachkräfte in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und im Schulbereich implementiert. Weitere Aktivitäten, wie z.B. Fortbildungen und Fachtagungen konnten corona-bedingt in 2021 leider noch nicht erfolgen.

Auch die gemeinsam mit der Ärztlichen Beratungsstelle geplante und organisierte Auftaktveranstaltung zur Gründung eines Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt musste abgesagt werden. Um bei diesem wichtigen Aspekt des Kinderschutzes dennoch bessere Rahmenbedingungen in Bielefeld zu schaffen und die Kooperation und Vernetzung weiter zu verbessern, haben die Ärztliche Beratungsstelle und das Jugendamt eine schriftliche Bestandsaufnahme in die Wege geleitet, die Ergebnisse ausgewertet und - sobald die technischen Möglichkeiten vorlagen - im Juni 2021 diese Auftaktveranstaltung in einem digitalen Format nachgeholt.

Im Zusammenhang mit den o.g. Aktivitäten und den bundes- und landesweiten Initiativen zum Kinderschutz wurden weitergehende konzeptionelle Überlegungen angestellt. Im Ergebnis soll das im Jahr 2007 entstandene Bielefelder Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ zukünftig auf drei Säulen gestellt werden:

- Das Netzwerk Frühe Hilfen:
Hier bündeln sich alle Aktivitäten des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen für (werdende) Familien mit Kindern bis zu einem Alter von vier Jahren.

- Ein Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen:
Hier bündeln sich zukünftig alle Aktivitäten zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt sowie einer professionellen Begleitung von Minderjährigen und ihrer Familien bei diesem Thema.

- Ein Netzwerk Kinderschutz, welches aus zwei Bausteinen besteht:
 - Kooperationen und Arbeitskreise im Kinderschutz:
Hier werden bestehende Kooperationen gepflegt, multiprofessionelle Fallberatungen vorgenommen, bestehende Vereinbarungen überprüft und angepasst und weitere Kooperationen und Vereinbarungen angestoßen.
 - Regionale Kinderschutznetzwerke:
Hier sollen unter Federführung von Fachkräften des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen des Jugendamtes die Fachkräfte vor Ort (z.B. aus Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Schulen, Beratungsstellen) zusammengebracht und in einen Austausch und eine verlässliche Kooperation geführt werden.

Die Fachstelle Kinderschutz soll zukünftig den Überblick über alle Aktivitäten in diesen unterschiedlichen Bereichen des (präventiven) Kinderschutzes garantieren und die unterschiedlichen Aspekte des Kinderschutzes zusammenführen. Geplant ist auch eine Koordinierungs- oder Steuerungsgruppe, die einerseits die Impulse aus den unterschiedlichen Netzwerken zusammenführt und andererseits zentrale Informationen und Impulse in die unterschiedlichen Netzwerke einspeisen kann.

Die konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich der Netzwerkstrukturen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und verändern sich - je nach Diskussionsstand - in einem fortlaufenden Prozess. Dennoch soll das in der Anlage beigefügte Schaubild einen ersten Eindruck bzw. eine erste Vorstellung vermitteln.